

II- 4780 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/63-V/5/1975

XIII, Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
 Sabbering 1
 Telefon 57 56 55

28. JULI 1975

197

2181/A.B.zu 2256/J.Präs. am 29. JULI 1975

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung be-
 treffend die Zulassung der PLO in der IAO (Nr. 2256/J)

Zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 und 2:

"Welche Gründe gab es für die österreichischen Regierungs-
 vertreter für die Zulassung der PLO bei der IAO zu stim-
 men?"

Gab es diesbezügliche Wünsche oder gar Weisungen des
 Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten?"

Es gab für die österreichischen Regierungsvertreter keine
 Gründe für die Zulassung der PLO zur IAO zu stimmen, sie
 haben daher auch nicht für die Zulassung dieser Organisa-
 tion gestimmt, sondern sich der Stimme enthalten.

Zu Punkt 3:

"Sind Ihnen die Gründe der österreichischen Arbeitnehmer-
 vertreter für die Stimmabstimmung und der österreichi-
 schen Arbeitgebervertreter für die Ablehnung des betref-
 fenden Beschlusses bekannt?"

Die Gründe für das Stimmverhalten des österreichischen Ar-
 beitgeber- und des österreichischen Arbeitnehmerdelegierten
 sind mir, obwohl unschwer zu erraten, nicht bekannt, da
 die Meinungsbildung der Delegierten (Regierungen, Arbeit-

- 2 -

nehmer, Arbeitgeber) in voneinander getrennten und völlig unabhängigen und unbeeinflußten Gruppen erfolgt.

Zu Punkt 4:

"Hat es Gespräche über ein möglichst einheitliches Stimmverhalten der österreichischen Vertreter gegeben, und wenn ja, woran sind diese gescheitert?"

Gespräche über ein mögliches einheitliches Stimmverhalten der österreichischen Delegierten hat es im Hinblick auf das zur Frage 3. Gesagte nicht gegeben, wenngleich durch unverbindliche Fühlungnahme der österreichischen Delegierten untereinander jedem einzelnen von ihnen das voraussichtliche Stimmverhalten vor jeder Abstimmung in der Regel bekannt war.

Zu Punkt 5:

"Ist es richtig, daß wegen der Zulassung bestimmte Staaten daran denken, ihre Beitragsleistungen zur Internationalen Arbeitsorganisation einzustellen?"

Ob bestimmte Staaten wegen der Zulassung der PLO zur IAO an eine Einstellung ihrer Beitragszahlung zur IAO denken, ist mir nicht bekannt; eine Aussage darüber könnte jedoch nach meiner Ansicht in jedem Falle als eine unerwünschte Einmischung in die Angelegenheiten eines solchen Staates aufgefaßt werden und ist im übrigen nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu Punkt 6 und 7:

"Wenn die Frage 5. mit ja beantwortet wird: Um welche Staaten handelt es sich dabei und zu welchem Prozentsatz wurden bisher die Ausgaben der IAO durch die Beiträge dieser Staaten gedeckt?"

- 3 -

- 3 -

Ist aufgrund dieser Beitragsausfälle mit einer stärkeren Beitragsbelastung Österreichs zu rechnen?"

Im Hinblick auf die Antwort zur Frage 5. entfällt eine Beantwortung dieser beiden Fragen.

R. Krammer